



### **Bekanntmachung**

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 06.12.2017 arbeitgeberseitig den 54. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 54. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 14.12.2017 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 54. Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Magdeburg, 21.12.2017

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche